

2. Bundestagung zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt

Diskussionsforums 5: Interdisziplinäre Kooperation im familiengerichtlichen Verfahren – Erfahrungen und Handlungsbedarfe

Die bisherigen Erfahrungen sind recht positiv. Praktiziert werden (teils nur vereinzelt):

- Regelmäßige Treffen der Professionen (interdisziplinäre Arbeitskreise)
- E-Mail-Austausch der Mitglieder der interdisziplinären Arbeitskreise
- Interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen

Die praktizierte **interdisziplinäre Zusammenarbeit bietet folgende Vorteile:**

- Selbstreflexion
- Aufgreifen neuer Ideen
- Verbessertes Verständnis der anderen Professionen
- Größere Wertschätzung der Arbeit und Qualifikation der anderen Professionen.

Folgende Handlungsbedarfe werden noch gesehen:

- Sensibilisierung der Rechtsanwaltschaft für Kooperation – wünschenswert wäre ein konfliktvermeidendes Verhalten der Rechtsanwaltschaft
- Verbesserung der Kommunikation zwischen
 - Beratungsstellen und Familiengerichten
 - Familiengerichten und Sachverständigen
 - Strafjustiz und Jugendämtern (Verunsicherung bei den Jugendämtern im Zusammenhang mit Eingriffen bei Kindeswohlgefährdung)
- Das Engagement der Familienrichterinnen und Familienrichter und der Rechtsanwaltschaft in den interdisziplinären Arbeitskreisen sollte stärker sein und könnte erreicht werden durch
 - Bessere (interdisziplinäre) Fortbildung, ggf. Einführung einer Fortbildungspflicht
 - Zuweisung von Familiensachen nur an die Richterinnen und Richter, die diese gerne und freiwillig bearbeiten
- Innerhalb der Arbeitskreise sollte bei der Zusammenarbeit beachtet werden:
 - Offenlegung der einzelnen Professionen, was sie unter Kindeswohl verstehen (Klärung der allgemein benutzten aber unterschiedlich verstandenen Begriffe)
 - Verbindliche und schriftliche Absprachen und deren Evaluierung
 - Kooperation auch erforderlich bei der Umsetzung der erarbeiteten Strategien.
- Die Kooperation in Arbeitskreisen sollte verbessert werden durch
 - Schaffung von verlässlichen Strukturen, die die Arbeit der Arbeitskreise fördern (z.B. das beabsichtigte Mentoring-Modell in Baden-Württemberg)
 - Bessere Vernetzung der einzelnen Arbeitskreise:
 - z.B. Landeskonzferenz Trennung und Scheidung in Rheinland-Pfalz
 - Homepages der einzelnen Arbeitskreise mit Angabe einer Ansprechperson
 - Auflistung der einzelnen Arbeitskreise und jeweiligen Ansprechpersonen auf den Homepages des Justiz- und des Familienministeriums
- Allgemeine Wünsche:
 - Insgesamt bessere Vernetzung bei Kindeswohlgefährdung
 - Ausbau des Beratungsangebots
 - Höhere Entscheidungskompetenz der Jugendamtsmitarbeiter